

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3194

Datum
07.08.2017

RUNDSCHREIBEN 091/2017

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: B 32 „Milch und Milchprodukte“ - Ergänzung		Frist:
Kurzinfo: Es wird ein neuer Absatz 3.1.3.4 eingefügt		

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat eine Ergänzung im Absatz 3.1.3 - Zusätze bei der Herstellung von Käse und Mittel zur Oberflächenbehandlung von Käse im Kapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ bekanntgegeben.

Alt:	Neu: 3.1.3.4 Trennmittel bei geriebenem, geraspeltem oder gestifteltem Käse Kartoffel- oder Maisstärke in technologisch notwendigem Ausmaß, jedoch maximal 3 % des Gesamtkäsegewichtes.
------	---

Die Ergänzung tritt sofort in Kraft.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin